

INFORMATION FÜR BETREUUNGSSTELLEN

Schritt für Schritt

SCHRITT FÜR SCHRITT

MARIANNE VON WEIZSÄCKER STIFTUNG



Integrationshilfe
für ehemals Suchtkranke e.V.



Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Ihnen einen Überblick über unsere finanziellen Hilfsangebote, über Antragstellung und -abwicklung sowie unsere Serviceleistungen geben, mit denen wir Sie und Ihre Arbeit unterstützen.

Inhalt

Unsere Ziele / Unsere Hilfe	Seite 1
Die Stiftung / Die Beratungsstelle	Seite 2
Zielgruppen / Antragsbedingungen	Seite 3
Leistungen der Stiftung	Seite 4
Hilfe zur Antragstellung	Seite 5-6
Vergabekriterien	Seite 7
Darlehensrückführung / Betreuung	Seite 8
Serviceleistungen / Kontakt	Seite 9
Ablauf Antragsverfahren	Seite 10-11



WEGE AUS ENTMUTIGENDER LAGE

UNSERE ZIELSETZUNG

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, die **soziale und berufliche Integration** ehemals Suchtkranker nach erfolgreicher Therapie durch **gezielte Hilfen** zu erleichtern.

Schwerpunkte unserer Hilfen sind die Unterstützung bei der Entschuldung sowie bei der beruflichen Wiedereingliederung. Durch die **enge Kooperation** mit den jeweiligen **Beratungsstellen** ist unsere Unterstützung eingebunden in eine ganzheitliche Lebensberatung nach dem Prinzip »Hilfe zur **Selbsthilfe**«.

■ Unsere Hilfe

- **Überschuldeten Personen werden Entschuldungshilfen mit dem Ziel einer Gesamtanierung gewährt.**
- **Hilfen zur beruflichen Wiedereingliederung werden übernommen.**

Die Stiftung ist für Hilfesuchende aus dem **ganzen Bundesgebiet ansprechbar**. Allerdings können Zuschüsse und Darlehen zur Finanzierung des laufenden Lebensunterhalts, z. B. während eines Studiums, zum Kauf von Einrichtungsgegenständen, zur Überbrückung von finanziellen Engpässen u. ä. **nicht** gewährt werden.



PERSPEKTIVEN ERSTELLEN

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN BERATUNGSSTELLEN

Wir legen großen Wert auf eine enge und gute Kooperation mit den jeweiligen Beratungsstellen der Betroffenen - denn auf diese Weise ist unsere Unterstützung gleichzeitig in eine ganzheitliche Lebensberatung eingebunden. Hilfesuchende können sich also nur mittelbar, über eine entsprechende Einrichtung an die Stiftung wenden.

Mit Eingang des Antrags werden wir zu Partnern:

■ Die Stiftung

- entwickelt in Absprache mit der Beratungsstelle ein flexibel auf den Einzelfall abgestimmtes Sanierungskonzept
- steht während des gesamten Prozesses der Schuldenregulierung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle als Ansprechpartner zur Verfügung
- leistet auf Wunsch konkrete Hilfe bei Verhandlungen mit schwierigen Gläubigern

■ Die Beratungsstelle

- erstellt gemeinsam mit dem Antragsteller einen Haushaltsplan sowie eine Aufstellung über alle bestehenden Verbindlichkeiten.
- führt in der Regel die Vergleichsverhandlungen mit den Gläubigern
- übernimmt die begleitende Beratung des Antragstellers für die Zeit des Schuldenabtrags an die Stiftung

Beratungsstelle kann eine Drogen- oder Suchtberatungsstelle, eine Therapie- bzw. Nachsorgeeinrichtung, eine Schuldnerberatung, eine Bewährungshilfe, Berufsbetreuer, Rechtsanwälte etc. sein.

EIN KLARER RAHMEN SCHAFFT VERTRAUEN

UNSERE ZIELGRUPPE

Wir haben Grundsätze, nach denen wir die Stiftungsgelder vergeben. Diese sind für uns allerdings kein Selbstzweck, sondern vielmehr ein Mittel, um die vorhandenen Gelder verantwortungsvoll einzuteilen und durch klare Richtlinien für alle Beteiligten nachvollziehbar zu vergeben. Wir möchten mit dieser Klarheit die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Klientinnen und Klienten schaffen.

■ Zu unserer Zielgruppe gehören die Personen, die ehemals abhängig waren

- von illegalen Drogen
- von Alkohol
- von Medikamenten
- von Glücksspiel

und bereits eine Therapie abgeschlossen haben.

■ Bei einer noch nicht abgeschlossenen Substitutionsbehandlung kann ebenfalls ein Antrag gestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Die Substitution soll integriert sein in eine psychosoziale Betreuung
- Die Substitution soll ohne Beigebrauch von Drogen, Medikamenten oder Alkohol verlaufen.

Für alle Antragsteller gilt:

- Die neuen Lebensumstände sollen ein drogenfreies Leben erwarten lassen.
- Die Schulden müssen im Zusammenhang mit der Suchtmittelabhängigkeit entstanden sein.
- Es muss eine Überschuldung vorliegen, d. h. die Schulden sind so hoch, dass sie aus eigener Kraft nicht abzahlbar sind.
- Es soll deutlich werden, dass bezüglich der Verschuldung eine Verhaltensänderung eingetreten ist, d. h. die Phase des Schuldenmachens muss beendet sein.
- Die wirtschaftliche Situation muss eine Darlehensrückzahlung in angemessener Zeit (max. 3 Jahre) erlauben.

FINANZIELLE LEISTUNGEN DER STIFTUNG

Eigenverantwortliches Handeln zu stärken ist ein erklärtes Ziel der Stiftung. Dazu gehört für uns auch, dass die ehemals Abhängigen zunächst alle örtlichen bzw. regionalen Hilfsmöglichkeiten ausschöpfen.

Erst wenn dies geschehen ist, kann die Stiftung finanzielle Hilfe gewähren.

-
- Es werden verzinsten Entschuldungsdarlehen, individuell auf den Einzelfall abgestimmt, vergeben, der Sollzinssatz beträgt zurzeit
 - bei Arbeitseinkommen 2,9 % p. a.
 - bei nicht oder nur gering pfändbarem (Arbeits-) Einkommen 2,9 % p. a.
 - Die Stiftung gewährt die Darlehen über die Sparkasse Hamm.
 - Zur Unterstützung der beruflichen Wiedereingliederung ist die Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens
 - zur Finanzierung der Kosten zur Wiedererlangung des Führerscheins bei nachweislicher Aussicht auf einen Arbeitsplatz,
 - zur Finanzierung von Lehrmitteln, Computern und Weiterbildungskosten,
 - zur Finanzierung von Ausbildungskosten bis maximal 2.000,00 € möglich. Der Sollzinssatz beträgt zurzeit 2,9 p. a.

Wichtig: Solange noch keine positive Rückmeldung der Stiftung auf den Antrag vorliegt, bitte noch keine Vergleichsverhandlungen führen!

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Wir bemühen uns, jeden Antrag sorgsam zu prüfen und zügig zu bearbeiten. Dabei können Sie uns helfen, indem Sie für die Antragsstellung unser entsprechendes Formular (auch unter www.weizsaecker-stiftung.de abrufbar) verwenden und die folgenden Angaben / Unterlagen einreichen.

ZUR ZIELGRUPPE

- Angaben zur Art und Dauer der Abhängigkeit
- Therapiebescheinigung
- kurze Stellungnahme der betreuenden Stelle unter Berücksichtigung der Vergabekriterien (siehe Seite 7)

ZUR VERSCHULDUNG

- Aufstellung **aller** bestehenden Verbindlichkeiten, auch Unterhaltsrückstände, Verwandtendarlehen, aktuelle Schulden usw..
Es müssen auch solche Zahlungsverpflichtungen aufgelistet werden, für die bereits eine separate Regelung getroffen bzw. Ratenzahlungen vereinbart wurden.
- Angaben, ob einzelne Verbindlichkeiten nicht restschuldbefreiungsfähig im Rahmen der InsO sind
- Haushaltsplan
- Angaben zum monatlichen Einkommen, inwieweit pfändbare Einkünfte bestehen
- Kopie des aktuellen Einkommensnachweises / des Arbeitsvertrages
- Sanierungsvorschlag mit kurzer Begründung
- Vorschlag zur Höhe der monatlichen Rückzahlungsrate

Bitte senden Sie keine Originalunterlagen sondern nur Fotokopien

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung der Schuldenlast ist die berufliche Wiedereingliederung. Hier stehen ehemals Suchtkranke jedoch den größten Schwierigkeiten gegenüber. Die Stiftung gewährt daher auch hier individuelle Unterstützung.

ZUR BERUFLICHEN WIEDEREINGLIEDERUNG

- Kostenvoranschlag Führerschein (Kosten MPU, Fahrstunden, Prüfungsgebühren)
- Aufnahme-/Kostenbescheinigung der Ausbildungsstätte mit Angaben zur Art, Dauer und Umfang der Ausbildung
- Kostenvoranschlag Finanzierung Computer / Lehrmittel
- Bescheinigung über das Einkommen während der Zeit der Ausbildung
- Vorschlag zur Höhe der mtl. Rückzahlungsrate
- Bereits ab Antragstellung wird diese Rate bei der Stiftung angespart. Dies ist Voraussetzung für die Darlehensgewährung.

Wir bitten um Einreichung von Abschlagsrechnungen. Die Stiftung überweist die Beträge **direkt** an die jeweilige Fahrschule.

GEZIELTE HILFEN FÜR DEN EINZELFALL

VERGABEKRITERIEN DER STIFTUNG

In der Geschäftsstelle der Stiftung prüfen wir jeden Antrag vorab umsichtig und entwickeln dann in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle ein differenziertes Sanierungskonzept. Über diesen Gesamtantrag eines Hilfesuchenden entscheidet dann der Vergabeausschuss unseres Vereins nach sorgsamer Prüfung der folgenden Kriterien.

- Der Schuldner muss zur Zielgruppe (Seite 3) zu zählen sein.
 - Auf dem Vergleichswege sollen sich die Gesamtschulden auf einen Betrag reduzieren lassen, der in etwa der Prognoserechnung nach dem Verbraucher-Insolvenzverfahren entspricht.
 - Bei Klienten mit unpfändbarem Einkommen sollte ein wesentlicher Forderungsverzicht der Gläubiger erreicht werden können.
 - Der Schuldner spart bis zum Abschluss der Vergleiche bereits die monatliche Rate auf dem Ansparkonto der Stiftung an. Dies ist **Voraussetzung** für die spätere Darlehnsvergabe.
 - Die Beratungsstelle sollte den Antragsteller längere Zeit kennen, um fundierte Aussagen treffen zu können.
 - Der Schuldner sollte den Antrag immer erst dann stellen, wenn eine Gesamtsanierung möglich scheint
 - für die nächsten Jahre scheinen die Einkommensverhältnisse stabil
 - ausreichend Motivation und Durchhaltevermögen ist gegeben
- Über die Entscheidung des Vergabeausschusses informieren wir Sie umgehend.**



SCHWIERIGKEITEN GEMEINSAM MEISTERN

DARLEHENS- RÜCKFÜHRUNG UND BETREUUNG

Bis zur **vollständigen Schuldentilgung** bei der Stiftung ist es wichtig, dass die DarlehensnehmerInnen durch ihre jeweilige Beratungsstelle **langfristig** betreut werden. Denn nur so können auftauchende Schwierigkeiten frühzeitig erkannt und - in Kooperation mit uns -bewältigt werden.

Wir sind dafür da, Sie und Ihre Klientin, Ihren Klienten bis zur vollständigen Entschuldung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist es für uns sehr wichtig, frühzeitig über Änderungen der wirtschaftlichen Situation der DarlehensnehmerIn informiert zu werden, wenn hierdurch die Darlehensrückzahlung gefährdet wird. Auf diese Weise können wir gemeinsam **Lösungswege** erarbeiten.

»Vergessene« oder zusätzliche Gläubiger können nachträglich mitberücksichtigt werden.

Bei Einkommensveränderungen, z. B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes nutzen wir einen breiten Handlungsspielraum, um der Krise mit individuell abgestimmten Mitteln zu begegnen. So kann der Verein in Absprache mit der Beratungsstelle zunächst über Ratenaussetzungen, -stundungen, Zinszuschüsse usw. entscheiden.

Als gemeinnützige Einrichtung sind wir auf die vollständigen Rückzahlungen der von uns ausgeliehenen Gelder angewiesen, um möglichst vielen Menschen in Not dauerhaft helfen zu können.

KNOW-HOW UND UNTERSTÜTZUNG

SERVICE- LEISTUNGEN DER STIFTUNG

Die Mitarbeiterinnen der Stiftung helfen Ihnen gern:

Bei Rückfragen zum Antragsverfahren, zu den Sanierungsmöglichkeiten sowie zu den Besonderheiten eines Verbraucher-Insolvenzverfahrens und bei Rückfragen zum Ansparguthaben sowie zur Darlehensrückzahlung stehen Ihnen Frau Hornung, Frau Beckmüller und Frau Helmig zur Verfügung.

-
- Wir stellen Ihnen Arbeitshilfen und Musterschreiben zur Verfügung.
 - Wir stehen in engem Kontakt mit der Gläubigerseite und unterstützen Sie bei den Vergleichsverhandlungen.
 - Wir bieten Ihnen Fachberatung
 - Wir bieten Ihnen unseren InsO-Prognose-Rechner, der kostenlos im Internet unter <https://inso-prognoserechner.de/> erreichbar ist. Mit diesem Programm lässt sich der pfändbare Betrag über die InsO-Dauer berechnen, der wirtschaftliche Ertrag für die Gläubigergesamtheit nach Abzug der konkret ausgewiesenen Verfahrenskosten/Vergütungen bestimmen und der konkrete InsO-Ertrag für jeden Gläubiger übersichtlich dokumentieren und einer Barquote gegenüberstellen. Der Prognoserechner funktioniert nur unter Mozilla Firefox als Browser
 - Wir sind Teilnehmer des Pilotprojektes der Stephan-Kommission zur Stärkung und Standardisierung des außergerichtlichen Vergleiches.
 - Wir bieten Sprechstunden in Einrichtungen in NRW an.
 - Wir sind als »geeignete Stelle« für die Verbraucher-Insolvenzberatung anerkannt.
 - Wir sind Mitglied der Schufa.
 - Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

AUF GUTE ZUSAMMENARBEIT

ABLAUF ANTRAGSBEARBEITUNG

Antrag wird mit folgenden Anlagen über die Beratungsstelle eingereicht:

- Haushaltplan
- Aufstellung über **alle** bestehenden Verbindlichkeiten
- Kopien des Arbeitsvertrages, der aktuellen Gehaltsabrechnung des aktuellen Einkommensnachweises
- Therapiebescheinigung

zusätzlich bei **beruflicher Wiedereingliederung**:

- Kostenvoranschlag Fahrschule
- Aufstellung über voraussichtliche Ausbildungskosten
- Kostenvoranschlag Computer

Sollte der Antrag keine Aussicht auf Erfolg haben, weil z. B.

- nichtsatzungsgemäße Leistungen beantragt werden
 - der Finanzierungsbedarf von uns nicht leistbar ist
- erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen eine entsprechende Nachricht von uns, wobei wir bemüht sind, andere Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen

Eingangsbestätigung:

- Info über die voraussichtliche Wartezeit (ca. 8 - 12 Wochen)
- Anforderung von noch fehlenden Unterlagen, die innerhalb der Wartezeit nachgereicht werden können.

Antragsprüfung

- telefonische oder schriftliche Rücksprache mit der Beratungsstelle und gemeinsame Absprache eines Gesamt-Sanierungskonzeptes.

Vorlage des Antrages und des Sanierungskonzeptes
im Vergabeausschuss der Stiftung

bei Ablehnung:
schriftliche Information
an Beratungsstelle

Bewilligung

- schriftliche Benachrichtigung an die Beratungsstelle mit den Konditionen: (Darlehenshöhe, Zinssatz, Laufzeit, mtl. Rate)
- Zusendung Ansparvertrag
Die Anspargung ist **Voraussetzung** für Darlehensgewährung

Auf Wunsch stellen wir Ihnen Musterbriefe, Prognose-/Barwertberechnungen etc. zur Verfügung

Beratungsstelle beginnt Vergleichsverhandlungen mit den Gläubigern

- eventuell Nachverhandlungen durch Beratungsstelle oder **direkt durch Stiftung**
- In Ausnahmefällen kann die Stiftung die Vergleichsverhandlungen komplett übernehmen

Vergleichsverhandlungen sind gescheitert:
Möglichkeiten:
- Zustimmungsersetzung
- Antrag auf Eröffnung InsO
- zunächst Schuldner-Schutzmaßnahmen, später erneut verhandeln
- Teilsanierung

Vergleiche sind geschlossen /
bzw. Beschluss gerichtlicher SBP
ist rechtskräftig



- Stiftung sendet vorbereiteten Darlehnsvertrag zur Durchsicht und Unterschrift des Klienten an Beratungsstelle
- Nach Rückgabe des unterzeichneten Darlehnsvertrags eröffnet die Stiftung ein Darlehnskonto über die Sparkasse Hamm und zahlt die Vergleichsbeiträge an die Gläubiger aus
- Stiftung sendet einen Nachweis über Auszahlung der Vergleiche an Beratungsstelle



Beratungsstelle fordert bei den Gläubigern Titel und Erledigungsschreiben an

bei Zahlungsschwierigkeiten oder Problemen (z. B. »vergessene« Gläubiger oder Verlust des Arbeitsplatzes) möglichst kurzfristige Information an die Stiftung:
Prüfung:

- Aufstockung des Darlehns
- Ratenreduzierung
- Zinsübernahme

- Das Ansparguthaben wird dem Darlehnskonto gutgeschrieben
- Der Klient beginnt mit der Darlehnsrückzahlung
- Der Klient erhält jeweils im Februar einen Jahreskontoauszug
- Nach vollständiger Rückzahlung des Darlehns Erledigungsschreiben von der Stiftung
- Der Klient ist schuldenfrei!





Broschüren

- Schritt für Schritt
Informationen für Betreuungsstellen
- Schritt für Schritt
Informationen für Betroffene
- Informationen für Gläubiger
- Verbraucher-Insolvenzverfahren
- Mehr als Geld – Start in ein neues Leben
Informationen für Spender

Loseblatt-Sammlung

- Praxishandbuch Schuldnerberatung
Luchterhand-Verlag,
ISBN 978-3-472-01680-9
(begründet durch die Stiftung)





**DIE
ANSPRECH-
PARTNERINNEN
IN DER
GESCHÄFTS-
STELLE**



Rita Hornung

Geschäftsführerin

Mo. bis Fr. 8.30 bis 15.00 Uhr



Annegret Beckmüller

Antragsbearbeitung

Di. bis Do. 8.30 bis 13.00 Uhr



Margita Helmig

Antragsbearbeitung

Mo. bis Do. 8.30 bis 12.00 Uhr



Heike Frerich

Verwaltung

Di. und Do. 8.30 bis 13.00 Uhr

MARIANNE VON WEIZSÄCKER STIFTUNG



Integrationshilfe
für ehemals Suchtkranke e.V.

Grünstraße 99 · 59063 Hamm

Tel. 0 23 81 - 2 10 06 · Fax 0 23 81 - 2 10 08

info@weizsaecker-stiftung.de

www.weizsaecker-stiftung.de

